Schloss-Stadt Hückeswagen Der Bürgermeister

Fachbereich III - Ordnung und Bauen Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 07.05.2021 **Vorlage FB III/4181/2021**

TOP	Betreff
	Widmungsangelegenheiten Straßen im Gewerbegebiet West III

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Röntgenstraße, Marie-Curie-Straße, Max-Planck-Straße, Einsteinstraße, Niels-Bohr-Straße, Heisenbergstraße, Gustav-Hertz-Straße und der Alfred-Nobel-Straße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW als Gemeindestraßen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich
Rat	15.06.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Die Straßen im Gewerbegebiet West III sind inzwischen als Baustraßen ohne Gehwege und Randeinfassungen hergestellt. Zur Realisierung der Bauvorhaben im Gewerbegebiet sowie zur weiteren Erschließung der Bestandsgebäude ist die Benutzung der Straßen bereits jetzt erforderlich. Aus diesem Grund wurden die Straßen bereits für den öffentlichen Verkehr freigegeben und sollten bereits jetzt förmlich öffentlich gewidmet werden.

Die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft ist Erschließungsträger des Gewerbegebiets und damit für den endgültigen Ausbau der Straßen zuständig. Aus diesem Grund ist und bleibt die HEG Eigentümer der Flächen. Eine Zustimmung zur Widmung liegt vor.

Die Straßen im Gewerbegebiet West III werden gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan sind die zu widmenden Verkehrsflächen farbig dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Finanziel	le Auswirl	kungen:			
keine					
Auswirkı	ıngen auf	Klima und	l Umwelt		
keine					
Beteiligte	Fachbere	iche:			
FB	III				
Kenntnis genommen					
					Stefanie Heymann
				Bürgermeister o.V.i.A.	Stefanie Heymann
Anlagen: Lageplan		menden Ve	erkehrsflä	chen	

Nach \S 6 Absatz 1 in Verbindung mit \S 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW werden die Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet.